

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Heinz Riesenhuber, Veronika Bellmann, Cajus Caesar, Alexander Dobrindt, Axel E. Fischer (Karlsruhe-Land), Erich G. Fritz, Dr. Michael Fuchs, Ernst Hinsken, Robert Hochbaum, Klaus Hofbauer, Hartmut Koschyk, Dr. Martina Krogmann, Andreas G. Lämmel, Wolfgang Meckelburg, Dr. h. c. Hans Michelbach, Philipp Mißfelder, Dr. Georg Nüßlein, Franz Obermeier, Rita Pawelski, Ulrich Petzold, Dr. Joachim Pfeiffer, Ronald Pofalla, Eckhardt Rehberg, Dr. Norbert Röttgen, Christian Freiherr von Stetten, Lena Strothmann, Andrea Astrid Voßhoff, Kai Wegner und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Ute Berg, Reinhard Schultz (Everswinkel), Dr. Rainer Wend, Doris Barnett, Klaus Barthel, Dr. Axel Berg, Edelgard Bulmahn, Martin Dörmann, Garrelt Duin, Rolf Hempelmann, Dr. Uwe Küster, Ute Kumpf, Thomas Oppermann, Dr. Ditmar Staffelt, Ludwig Stiegler, Dr. Rainer Tabillion, Andrea Wicklein, Engelbert Wistuba, Manfred Zöllmer, Dr. Peter Struck und der Fraktion der SPD

zu der Beratung der Großen Anfrage der Abgeordneten Laurenz Meyer (Hamm), Dr. Heinz Riesenhuber, Veronika Bellmann, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der CDU/CSU

sowie der Abgeordneten Dr. Rainer Wend, Ute Berg, Reinhard Schultz (Everswinkel), weiterer Abgeordneter und der Fraktion der SPD

– Drucksachen 16/8950, 16/10209 –

Effizienz der Fördermaßnahmen und Querschnittsaktivitäten für den innovativen Mittelstand

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort auf die Große Anfrage der Koalitionsfraktionen der CDU/CSU und SPD zur „Effizienz der Fördermaßnahmen und Querschnittsaktivitäten für den innovativen Mittelstand“ (Bundestagsdrucksache 16/10209 vom 19. September 2008) einmal mehr die große Bedeutung junger Technologieunternehmen und des forschenden Mittelstands für Innovation, Wachstum und Beschäftigung in Deutschland betont.

Sie hat gleichzeitig bestätigt, dass innovative kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) in Deutschland trotz allgemein guter Standortbedingungen heute vor besonderen Herausforderungen stehen und deshalb besonderer staatlicher Unterstützung bedürfen. Zu nennen sind hier vor allem die Anforderungen der

Globalisierung und der alternden Gesellschaft, der Fachkräftemangel, die im internationalen Vergleich verbesserungswürdigen Rahmenbedingungen für Beteiligungs- und Wagniskapital, die ausbaufähige Stellung der Spitzentechnologien im Innovationsgeschehen und die strukturelle Innovationsschwäche in Ostdeutschland.

Mittelständische Unternehmen bringen dank ihrer Flexibilität und Marktnähe besonders viele innovative Produkte und Dienstleistungen hervor. Sie haben jedoch geringeren finanziellen Spielraum für ihre Innovationstätigkeit als Großunternehmen. Gerade in einer Zeit der Konjunkturschwäche ist es deshalb besonders wichtig, dass die Innovationstätigkeit des Mittelstandes, der in einem intensiven globalen Wettbewerb steht, durch geeignete Fördermaßnahmen und ausreichende Mittelausstattung auch künftig gesichert wird. Daher müssen zusätzliche Finanzierungsinstrumente zur Kreditversorgung des Mittelstandes wie beispielsweise das im Kabinettsbeschluss „Beschäftigungssicherung durch Wachstumsstärkung“ vom 5. November 2008 erwähnte Finanzierungsinstrument der KfW Bankengruppe geschaffen werden. Von besonderer Bedeutung ist das neue Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand ZIM, das die Programme des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (BMWi) zur Förderung des innovativen Mittelstandes unter einem Dach zusammenfasst, vereinfacht und effizienter gestaltet. Der Erfolg gibt dieser Neustrukturierung recht: Das neue ZIM wird sehr gut angenommen und infolge der hohen Nachfrage liegt der Antragseingang zurzeit um ca. 20 Prozent über den Erwartungen, mit weiter steigender Tendenz. Aus diesem Grund wurde das Programm für das Jahr 2009 mit zusätzlichen 10 Mio. Euro aufgestockt.

In Rahmen der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung ist auch die im Rahmen von ZIM geplante Ausweitung der einzelbetrieblichen Förderung auf die alten Bundesländer zu prüfen, denn auch im Westen besteht erheblicher Bedarf nach einem Förderangebot, das nicht an eine Kooperation gebunden ist. Ein solches Förderangebot rundet das ZIM ab, denn so könnten alle Module: Kooperations-, Netzwerk- und einzelbetriebliche Förderung in ganz Deutschland angeboten werden (siehe hierzu auch den Antrag der Koalitionsfraktionen vom 23. April 2008 und den Beschluss des Deutschen Bundestages vom 5. Juni 2008, Bundestagsdrucksachen 16/8905, 16/9471).

Um die strukturellen Defizite in der ostdeutschen Forschungslandschaft zu beseitigen und den daraus folgenden Finanzierungsbedarf forschender ostdeutscher Industrieunternehmen angemessen zu berücksichtigen, muss bei der Ausweitung dieses Förderangebots jedoch sichergestellt werden, dass die höheren Förderquoten für ostdeutsche Unternehmen bestehen bleiben. Gleichzeitig sollte die Förderung der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern auf dem erreichten Niveau verstetigt und im Rahmen des 3-Prozent-Zieles konsolidierungskonform gesteigert werden, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung von größeren Investitionen in Anlagen, Geräte oder Gebäude.

Insgesamt ist Deutschlands Wettbewerbsfähigkeit in hohem Maße davon abhängig, wie erfolgreich deutsche Unternehmen auf den zukünftigen Märkten und bei den Spitzentechnologien sind. Die fachbezogene Projektförderung sollte sich deshalb verstärkt auf solche Märkte und auf Spitzentechnologien konzentrieren, in denen deutsche Unternehmen besonders gute Zukunftschancen haben (z. B. Umwelt-, Gesundheits- und Energietechnologien). Darüber hinaus stellt die fachbezogene Projektförderung einen wichtigen Beitrag zur Lösung der globalen Herausforderungen dar: Alternde Gesellschaft, Umwelt, knappe Energieressourcen. Wichtig ist, darauf zu achten, dass die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und das Förderangebot im Einklang stehen, und dass z. B. die klimapolitischen Ziele ohne übermäßige Belastung von Wirtschaft und Verbrauchern erreicht werden.

Von den neuen Märkten profitieren insbesondere auch viele KMU – wenn sie richtig aufgestellt sind. Deshalb sollte der Zugang von KMU zur fachbezogenen Projektförderung weiter verbessert und die Antragstellung vereinfacht werden. So sollten KMU die Möglichkeit erhalten, ihre Förderanträge fachübergreifend einzureichen, denn KMU verfügen nicht über die personellen Kapazitäten, um komplexe Anträge zu bestimmten Terminen auszuarbeiten. Da die Fachprogramme auf verschiedene Ressorts verteilt sind, ist auch eine enge Zusammenarbeit der Ressorts erforderlich. Durch diese Vereinfachung können mehr KMU für eine Antragstellung in den technologiespezifischen Fachprogrammen gewonnen werden. Das zeigen auch erste positive Erfahrungen mit dem fachübergreifenden Programm KMU-innovativ des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Zusätzlich zu den vorhandenen Förderprogrammen sollte auch die Einführung neuer Instrumente geprüft werden, um die Innovationsbeteiligung von KMU weiter zu verbessern.

Entscheidend ist darüber hinaus, dass die KMU sowie Hochschulen und Forschungseinrichtungen noch stärker als bisher zusammenarbeiten und Innovationsstrategien entwickeln und sich damit in ihren Forschungs- und Kooperationsaktivitäten weiter an Kunden und Marktbedürfnissen orientieren.

Neben effizienten Förderprogrammen spielen auch die Förderung von Querschnittsaktivitäten und die Verbesserung der innovationsfreundlichen Rahmenbedingungen eine überragende Rolle bei dem Ziel, die Innovationsfähigkeit von KMU weiter zu verbessern. So sollte die Technologie- und Innovationspolitik neben der ständigen Weiterentwicklung des Bürokratieabbaus im Rahmen der Mittelstandsentlastungsprogramme und der weiteren Verbesserung der steuerlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen verstärkt die staatliche Nachfrage nach technologisch anspruchsvollen Produkten in den Blick nehmen. Staatliche Instanzen (Bund, Länder und Gemeinden) haben einen Einkaufsbedarf von ca. 12 Prozent des Bruttoinlandsprodukts.

Je mehr staatliche Instanzen innovative Produkte und Dienstleistungen nachfragen, desto besser sind die Absatzchancen gerade der kleineren Unternehmen. Innovationen modernisieren zudem die Verwaltung und führen zu verbesserten öffentlichen Dienstleistungen. Zugleich sind für den Staat mit dem Einkauf von innovativen Produkten und Dienstleistungen über den ganzen Lebenszyklus betrachtet vielfach Kosteneinsparungen verbunden. Deshalb sollten die vorhandenen Möglichkeiten für innovative Beschaffung im Vergaberecht besser ausgeschöpft werden. Die Verabredung von bisher sechs Bundesministerien einschließlich des BMWi, beim Einkauf verstärkt auf innovative und ressourcenschonende Produkte und Leistungen zu setzen, sollten auch für andere Ressorts in Bund und Ländern Vorbild sein. Die Ergebnisse des TAB-Politikbenchmarking zur Nachfrageorientierten Innovationspolitik (Bundestagsdrucksache 16/5064 vom 20. April 2007) können hierzu weitere Impulse geben.

Auch die Rahmenbedingungen für wissensintensive Dienstleistungen (z. B. Zulassungsbarrrieren, Anteil weiblicher Fachkräfte) sollten verbessert werden, denn die Arbeitsproduktivität der wissensintensiven Dienstleistungen in Deutschland entwickelt sich im internationalen Vergleich unterdurchschnittlich. Deutschland muss hier seine Chancen besser nutzen, denn wissensintensive Dienstleistungen spielen eine immer größere Rolle in der arbeitsteiligen Wirtschaft und haben hinsichtlich der darin liegenden Beschäftigungschancen im globalen Wettbewerb besondere Bedeutung. Wissensintensive Dienstleistungen sind auch zunehmend mit der Industrieproduktion verknüpft und gelten bei der Vermarktung von Industrieprodukten als unverzichtbar. Als Einzelleistung werden sie deshalb allerdings oft statistisch nicht ausreichend wahrgenommen.

Nach wie vor verbesserungswürdig in Deutschland sind auch das Hightech-Gründungsklima, die Finanzierung junger Technologieunternehmen durch Wagniskapital, die im Vergleich zu anderen Ländern noch zu gering ist und der Frauenanteil bei der Gründung von Hightechunternehmen. Die Wagniskapitalinvestitionen in Deutschland sollten wenigstens verdoppelt werden, um das Wachstum junger Hightechunternehmen zu sichern und um mehr potenzielle Technologiegründerinnen und -gründer zu ermuntern, den Schritt in die Selbstständigkeit zu wagen. Mit der Verabschiedung des Wagniskapitalbeteiligungsgesetzes (MoRaKG) in diesem Jahr haben wir bereits einige Verbesserungen erreicht, wie z. B. die steuerlichen Vergünstigungen für Business Angels und bessere Verlustverrechnungsmöglichkeiten für innovative Unternehmen, in die Wagniskapital fließt. Nach erfolgter EU-beihilferechtlicher Genehmigung und ersten Erfahrungen mit dem Gesetz wird zu beurteilen sein, ob weitere Verbesserungen geboten sind, insbesondere vor dem Hintergrund der weltweiten Finanzmarktkrise, die sich mittelfristig auch auf das Fundraising im Wagniskapitalmarkt auswirken kann. Parallel ist zu prüfen, welche Anpassungen des ergänzenden förderpolitischen Instrumentariums der Bundesregierung zur Förderung des Gründungsklimas, z. B. bei den EXIST-Programmen zur Förderung von Gründungen aus der Wissenschaft und beim Hightechgründerfonds, sinnvoll sind. Außerdem ist das Potenzial von Gründerinnen noch nicht genügend ausgeschöpft. Der Frauenanteil bei der Gründung von Hightech-Unternehmen ist daher gezielt zu steigern. Eine 2007 durchgeführte Befragung des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung GmbH zeigt, dass die Gründungsquote bei Frauen insgesamt drastisch niedriger als bei Männern liegt (nur 16 Prozent in 2007) und der Anteil von Frauengründungen im Hightechsektor mit 8 Prozent noch geringer ist. Geschlechtsspezifische Unterschiede in Risikobereitschaft, Gründungsverhalten und den genutzten Finanzierungsquellen (z. B. Frauen gründen häufiger allein, wählen oft Märkte mit niedrigen Eintrittsbarrieren und geringeren Wachstumschancen, nutzen seltener Eigenmittel) müssen daher bei der Entwicklung von Förderprogrammen stärker berücksichtigt werden.

Für die Wettbewerbsfähigkeit aller Branchen und insbesondere für KMU hat die Nutzung von Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT) aufgrund ihres Querschnittscharakters eine zentrale Bedeutung. Die Bundesregierung hat im Rahmen der Hightechstrategie verschiedene Leuchtturmprojekte angestoßen, um die IKT-Kapazitäten in Wissenschaft und Wirtschaft zu bündeln und bei Zukunftsthemen in vielversprechenden Anwendungsfeldern eine Vorreiterrolle einzunehmen. Neue, auch für KMU besonders attraktive Themen sind z. B. Green IT, IKT-basierte Energiesysteme und Elektromobilität sowie Autonome Systeme.

Durch die stärkere Öffnung der Leuchtturmprojekte für KMU können technische Entwicklungen zudem rascher ausdifferenziert und verbreitet werden. Bei den Leuchtturmprojekten sollte deshalb darauf hingewirkt werden, dass KMU frühzeitig bei der Umsetzung und Verwertung von FuE-Ergebnissen (FuE: Forschung und Entwicklung) einbezogen werden. Ein positives Beispiel hierfür ist die Ausschreibung von THESEUS Mittelstand, bei dem KMU aufbauend auf den Zwischenergebnissen des Leuchtturmprojektes eigene anwendungsorientierte Vorhaben durchführen können.

Auch beim E-Government besteht Handlungsbedarf, denn hier liegt Deutschland im Vergleich zu anderen Ländern immer noch zurück. Die Vorteile eines verstärkten Einsatzes von E-Government liegen auf der Hand: IKT-Einsatz, z. B. durch eine einheitliche Behördenrufnummer, hilft beim Bürokratieabbau und kann den Kontakt zwischen Bürger, Unternehmen und Staat verbessern. E-Justice trägt schon heute dazu bei, dass Bürger und Unternehmen schneller zu ihrem Recht kommen. Das elektronische Handelsregister beschleunigt Unternehmensgründungen. Innerstaatliche und innereuropäische Prozesse können transparenter und effizienter gemacht werden. Und wenn es um die Förderung

sicherer Kommunikationsformen geht (Stichworte: elektronisches Gerichts- und Verwaltungspostfach, elektronische Identität und Signatur sowie Bürgerportale), können Standards gesetzt werden, die weltweit als vorbildlich gelten und damit auch dem Export dienen.

Schon beim IT-Gipfel 2007 haben sich Wirtschaft und Regierung deshalb das Ziel gesetzt, Deutschland hinsichtlich IKT-gestützter Verwaltung und Justiz bis 2010 unter die TOP 3 in Europa zu bringen. Um dieses Ziel zu erreichen, sollte die Bundesregierung die Entwicklung und den Einsatz neuer richtungweisender Anwendungen unterstützen und ihrer Vorreiterrolle vor allem da gerecht werden, wo es um die Realisierung von Energieeinsparungen und Umweltschonung oder um die Verbesserung von Barrierefreiheit durch IKT-Einsatz geht. Hier sind viele technische Lösungen vorhanden, die weiterentwickelt und breitenwirksam genutzt werden sollten. Auch die Zusammenarbeit zwischen Bund, Ländern und Gemeinden muss verstärkt und koordiniert werden, insbesondere durch Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards, die auch für Mittelständler wiederum neue Absatzchancen eröffnen. Weitere wichtige Ziele sind die Einrichtung von „one stop agencies“ für Bürger und Unternehmen, die Kompatibilität der elektronischen Verwaltungs- und Geschäftsprozesse und eine bessere Werbung für die Nutzung vorhandener E-Government- und E-Justice-Angebote.

II. Der Deutsche Bundestag begrüßt:

Die Bundesregierung hat in ihrer Antwort zur Großen Anfrage ihre umfangreichen und erfolgreichen Aktivitäten zur Förderung des innovativen Mittelstandes im Rahmen ihrer Hightechstrategie eindrucksvoll dargestellt – vom Zentralen Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) und KMU-innovativ über die Programme zur Förderung von Technologiegründungen, Netzwerken und Clustern, von marktnahen Dienstleistungen und Patentverwertungen bis hin zur Verbesserung der Förderberatung, zur besonderen Förderung der ostdeutschen Innovationslandschaft, zum neuen Wagniskapitalbeteiligungsgesetz und zur GmbH-Reform.

Positiv hervorzuheben ist insbesondere der immer passgenauere Zuschnitt und die Vereinfachung der Förderprogramme, die wachsende Zahl teilnehmender KMU, die positive Evaluierung und die stetig wachsende Mittelausstattung der Förderprogramme. So sind die Ausgaben von BMWi und BMBF für innovative KMU von 2005 bis 2007 um fast 20 Prozent auf rund 725 Mio. Euro gestiegen.

Wichtig für den langfristigen Erfolg unseres Innovationsstandorts ist es, die Förderung des innovativen Mittelstandes auch künftig so effizient wie möglich zu gestalten, damit unsere Technologieunternehmen auf lange Sicht hin global wettbewerbsfähig bleiben.

III. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. an der Strategie, die Förderpolitik gezielt auf die kontinuierliche Stärkung des Innovationspotenzials von KMU und auf die Kooperation von Wirtschaft und Wissenschaft zu konzentrieren, festzuhalten;
2. die FuE-Fördermittel für den innovativen Mittelstand im Rahmen des 3-Prozent-Zieles der Bundesregierung weiter kontinuierlich zu steigern. Dies sollte sich möglichst auch in der mittelfristigen Finanzplanung widerspiegeln;
3. den Schwerpunkt des Mittelaufwuchses für KMU im Verantwortungsbereich des BMWi auf das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM) zu legen;
4. zur besseren Innovationsbeteiligung von KMU beizutragen und dazu z. B. die Ausweitung der einzelbetrieblichen ZIM-Förderung auf die alten Bun-

desländer im Rahmen der Verpflichtung zur Haushaltskonsolidierung wegen des hohen Bedarfs zu prüfen. Dabei sollten die höheren Förderquoten für ostdeutsche Unternehmen bestehen bleiben;

5. die Förderung der gemeinnützigen externen Industrieforschungseinrichtungen in den ostdeutschen Ländern auf dem erreichten Niveau zu verstetigen und im Rahmen des 3-Prozent-Zieles konsolidierungskonform zu steigern, insbesondere im Hinblick auf die Finanzierung von größeren Investitionen in Anlagen, Geräte oder Gebäude;
6. die Bundesmittel für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) in den nächsten Jahren auf hohem Niveau zu verstetigen;
7. die fachbezogene Projektförderung in Unternehmen und in Kooperation mit Unternehmen, insbesondere KMU, verstärkt auf solche Märkte zu konzentrieren, auf denen deutsche Unternehmen besonders gute Zukunftschancen haben, z. B. auf die Märkte für Umwelt-, Gesundheits- und Energietechnologien. Dabei sollte darauf geachtet werden, dass die wirtschaftlichen und rechtlichen Rahmenbedingungen und das Förderangebot im Einklang stehen und die klima- und umweltpolitischen Ziele ohne übermäßige Belastung von Wirtschaft und Verbrauchern erreicht werden;
8. den Zugang von KMU zur fachbezogenen Projektförderung weiter zu verbessern, z. B. durch vereinfachte Antragstellung und die Möglichkeit der Antragsreicherung, auch fachübergreifend. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit der Ressorts erforderlich;
9. zusätzlich zu den vorhandenen Förderprogrammen auch die Einführung neuer Instrumente wie der international verbreiteten steuerlichen Forschungsförderung zu prüfen, um die Innovationsbeteiligung von KMU weiter zu verbessern. Bei dieser Prüfung sollte auf den Ergebnissen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zu diesem Thema aufgebaut werden;
10. die Technologie- und Innovationspolitik verstärkt bei der staatlichen Nachfrage nach technologisch anspruchsvollen Produkten in den Blick zu nehmen, um die Absatzchancen von KMU zu verbessern und die Effizienz der Verwaltung zu steigern. Deshalb sollten die vorhandenen Möglichkeiten im Vergaberecht besser ausgeschöpft werden;
11. zu prüfen, inwieweit die Rahmenbedingungen für wissensintensive Dienstleistungen (z. B. Zulassungsbarrieren, Anteil weiblicher Fachkräfte) weiter verbessert werden können;
12. wie den Bundesländern zugesagt, zwei Jahre nach Inkrafttreten das neue Wagniskapitalbeteiligungsgesetz zu evaluieren und zu prüfen, ob weitere Verbesserungen für die Finanzierung junger Technologieunternehmen geboten sind;
13. zu prüfen, welche Anpassungen des ergänzenden förderpolitischen Instrumentariums zur Unterstützung von Hightechgründungen und zur Wachstumsfinanzierung junger Technologieunternehmen sinnvoll sind;
14. Frauen bei der Gründung von Hightechunternehmen z. B. durch frauenspezifische Gründerwettbewerbe, Informations- und Coachingmaßnahmen gezielt zu unterstützen;
15. KMU im Rahmen des Aktionsprogramms iD 2010 und des IT-Gipfelprozesses bei der Entwicklung und Nutzung von IKT gezielt zu unterstützen und bei IKT-Leuchtturmprojekten nach dem Beispiel THESEUS Mittelstand frühzeitig einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für neue, zukunftsweisende Themen wie Green IT, IKT-basierte Energiesysteme und Elektromobilität sowie Autonome Systeme;

16. Entwicklung und Einsatz neuer richtungweisender IT-Anwendungen z. B. im Hinblick auf Barrierefreiheit, Energieeinsparungen und Umweltschonung noch gezielter als bisher zu unterstützen, um Deutschland bei E-Government bis 2010 unter die TOP 3 in Europa zu bringen. Dazu sind vor allem die Entwicklung und Umsetzung gemeinsamer Standards für Bund, Länder und Kommunen, die Einrichtung von „one stop agencies“ für Bürger und Unternehmen und die Kompatibilität der elektronischen Verwaltungs- und Geschäftsprozesse voranzutreiben.

Berlin, den 17. Dezember 2008

Volker Kauder, Dr. Peter Ramsauer und Fraktion
Dr. Peter Struck und Fraktion

